

Niederschrift

über die

56. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 08.05.2019
Sitzungsort/-raum:	im historischen Rathaussaal
Beginn:	17:04 Uhr
Ende:	19:11 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Stadtrats wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 19 der 24 Mitglieder des Stadtrats anwesend.

Der Stadtrat war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Um 17:04 Uhr begrüßt Bürgermeister Thomas Gesche die Mitglieder der Stadtratsgremien, die Verwaltung, die Ortssprecher, die Öffentlichkeit und den Vertreter der Presse, Herrn Rieke.

Entschuldigt ist Stadtrat Roland Konopisky.

Im öffentlichen Teil der Sitzung erfolgt von Top 1 bis 8.2 die Abstimmung ohne Stadträte: Fr. Dr. Bernet, Hr. Dusch, Hr. Schaller und Hr. Schwarz.

Im öffentlichen Teil, Tagesordnungspunkt 11.1 „Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes, Pottenstetten-Mitte“ beantragt Stadtrat Albin Schreiner, dass dieser Punkt zurückgestellt wird. In der „nicht öffentlichen“ Sitzung soll dieser Punkt diskutiert werden und in einer, anschließend erneuten, öffentlichen Sitzung abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mit 12 gegen 10 Stimmen beschlossen

Sitzungsdauer der ersten öffentlichen Sitzung: 17:04 Uhr bis 18:39 Uhr
Kurze Unterbrechung zur Herstellung der Nicht-Öffentlichkeit
Sitzungsdauer der nicht öffentlichen Sitzung: 18:42 Uhr bis 19:06 Uhr
Kurze Unterbrechung zur Herstellung der Öffentlichkeit
Sitzungsdauer der zweiten öffentlichen Sitzung: 19:09 Uhr bis 19:11 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Stadtratsmitglieder:	
Beer, Andreas jun. Stadtrat	
Bernet, Christina, Dr. Stadträtin	ab 17:40 Uhr anwesend
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deml, Hans Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	
Dusch, Michael Stadtrat	ab 17:50 Uhr anwesend
Ehrenreich, Sabine Stadträtin	
Glatzl, Hans Stadtrat	
Graf, Max Stadtrat	
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Christine Stadträtin	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Huesmann, Markus Stadtrat	
Karg, Heinz Stadtrat	
Krebs, Bernhard 2. Bürgermeister	
Lorenz, Theo Stadtrat	
Mulzer, Barbara Stadträtin	
Schaller, Michael Stadtrat	ab 18:24 Uhr anwesend
Schreiner, Albin Stadtrat	
Steinbauer, August Stadtrat	
Vohburger, Evi Stadträtin	
Wein, Peter Stadtrat	
Ortssprecher:	
Feurerer, Yvonne Ortssprecherin	
Verwaltung:	
Haneder, Franz, Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Hitzek, Michael, Pressereferent Pressereferent	
Schneeberger, Gerhard, VAR Bauverwaltung	
Weiß, Wolfgang, Verw.-Fachwirt Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	
Wittmann, Thomas, VOAR Leiter Hauptamt	
Schriftführerin:	
Lorenz, Regina Verwaltungsangestellte	

Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Stadtratsmitglieder:	
Konopisky, Roland Stadtrat	entschuldigt
Schwarz, Christoph Stadtrat	fehlt unentschuldigt
Ortssprecher:	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	
Verwaltung:	
Frieser, Elke, VRin Leiterin Kämmerei	entschuldigt

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.03.2019
2. Kommunale Bestattungen gKU - Änderungen der Friedhofsgebührensatzung -
3. Errichtung eines Kindergartens in Modulbauweise im Naabtalpark hier: Bedarfsanerkennung für zwei zusätzliche Gruppen; Trägerschaft; bauliche Maßnahmen
4. Errichtung eines fünfgruppigen Kindergartens – Vorstellung des Planungskonzepts –
5. Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark - Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse und Auftragsvergabe für nachfolgende Gewerke -
 - 5.1 Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark – Bodenbelagsarbeiten
 - 5.2 Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark - Schreinerarbeiten / Innentüren
 - 5.3 Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark - Landschaftsbauarbeiten
 - 5.4 Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark - Lose Möbel
 - 5.5 Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark - Schreiner / Einbauten
6. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 6.1 Umnutzung eines bestehenden Gewölbekellers zur Tapasbar, Hauptstraße 15, 93133 Burglengenfeld, F1St.Nr. 298 der Gem. Burglengenfeld
 - 6.2 Neubau einer Fahrzeugwaage auf dem Grundstück F1St.Nr. 638/1, Gem. Lanzenried
 - 6.3 Errichtung eines Einfamilienhauses in U+E+1 auf den Grundstücken F1St.Nrn. 354/2 und 354 der Gem. Dietldorf, Dietldorf 27, 93133 Burglengenfeld
7. Erneuerung der Irlstege II und III
8. Sanierung der Kreisstraße SAD 6 durch den Landkreis Schwandorf - Holzheimer Straße - Sanierung der städtischen Gehwege
 - 8.1 Sanierung der Gehwege an der Holzheimer Straße - Bekanntgabe des

Ausschreibungsergebnisse und Auftragsvergabe

- 8.2 Sanierung der Gehwege an der Holzheimer Straße - Erneuerung der Straßenbeleuchtung -
9. Straßensanierungsprogramm 2018 - Ermächtigung zur Auftragsvergabe -
10. Verkehrs- und Geschwindigkeitsregelungen für die Dr.-Kurt-Schumacher-Str., Josefine-Haas-Str. und Dr.-Sauerbruch-Str.
11. Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungsplan
 - 11.1 Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Pottenstetten-Mitte" - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger - Billigungsbeschluss –
(wurde nicht-öffentlich besprochen und öffentlich abgestimmt)
 - 11.2 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße“ - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger - Satzungsbeschluss-
12. Verlegung der Skateranlage im Naabtalpark – Ersatz- und Neubeschaffung von Übungsgeräten –
13. Niederspannungsversorgung der Ortschaft Dietldorf – Abbau der Dachständer im alten Ortsteil links der Vils – Beteiligung der Stadt Burglengenfeld wegen der Straßenbeleuchtungsmitversorgung –
14. Erlass einer Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) -
15. Erlass einer Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen nach §§ 135 a – 135 c BauGB – KostenErstS -
16. Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) - Bestätigung der gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Lanzenried gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG -
17. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:987

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.03.2019
--------------------	----------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 19 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 20.03.2019 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 20.03.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

(Abstimmung erfolgt ohne Stadträte: Fr. Dr. Bernet, Hr. Dusch, Hr. Schaller, Hr. Schwarz)

Beschluss

Nr.:988

Gegenstand:	Kommunale Bestattungen gKU - Änderungen der Friedhofsgebührensatzung -
--------------------	------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 19 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Kommunale Bestattung gKU Burglengenfeld – Teublitz betreibt und verwaltet die kommunalen Friedhöfe in Burglengenfeld und Teublitz.

Die Satzung der Kommunalen Bestattungen gKU Burglengenfeld – Teublitz über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen

(Friedhofsgebührensatzung)

regelt die Entgelte und Gebühren für ihre Inanspruchnahme des Friedhofs und seiner Einrichtungen.

Diese Satzung soll nunmehr geändert werden, weil im Friedhof Teublitz durch die Mitarbeiter des gKU ein Erdurnengrab mit 13 Erdurnennischengräbern geschaffen wurde.

Diese Grabform gab es in Teublitz bisher nicht, sodass ein entsprechender Gebührentatbestand in der Satzung nicht vorgesehen war.

Die Friedhofsgebührensatzung muss deswegen angepasst werden.

Vorgesehen ist §4 Abs. 4 der Satzung durch einen neuen Buchstaben c) zu ergänzen, wonach künftig ein Erdurnennischengrab für zwei Urnen mit einer üblichen Laufzeit von 10 Jahren 100 € pro Jahr kosten soll.

Die Friedhofsgebührensatzung ist eine einheitliche Satzung für sämtliche Bestattungseinrichtungen des gKU deshalb müssen nach den Festlegungen in §6 Abs. 3 Satz 2 der Unternehmenssatzung beide Stadtratsgremien ihren jeweiligen Mitgliedern im Verwaltungsrat entsprechende Weisungen erteilen.

Der Finanz- und Personalausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss einstimmig zu.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Entwurf der Änderungssatzung für die Satzung der Kommunalen Bestattungen gKU Burglengenfeld – Teublitz über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für die damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen zu. Der als Anlage beigefügte Entwurf der Änderungssatzung wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Die von der Stadt Burglengenfeld in den Verwaltungsrat der Kommunalen Bestattungen Burglengenfeld – Teublitz entsandten Verwaltungsratsmitglieder werden angewiesen, die Änderungssatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

(Abstimmung erfolgt ohne Stadträte: Fr. Dr. Bernet, Hr. Dusch, Hr. Schaller, Hr. Schwarz)

Beschluss

Nr.:989

Gegenstand:	Errichtung eines Kindergartens in Modulbauweise im Naabtalpark hier: Bedarfsanerkennung für zwei zusätzliche Gruppen; Trägerschaft; bauliche Maßnahmen
--------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 19 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Aufgrund der Anmeldungen bei den Kindergärten für das kommende Kindergartenjahr 2019/2020 steht nunmehr fest, dass alle Einrichtungen voll belegt sind und darüber hinaus ein weiterer Bedarf von zwei Gruppen besteht. Wir sind seit längerer Zeit in Kontakt mit allen Kindergartenleitungen. Nach dem Ende der Einschreibefrist wurden die evtl. Mehrfachmeldungen durch die Kindergartenleitungen nochmal näher betrachtet und die endgültigen Plätze im Benehmen mit den Eltern festgelegt.

Derzeit gibt es in Burglengenfeld aufgrund der Betriebserlaubnisse für die einzelnen Einrichtungen und den Bedarfsanerkennungen der Stadt nachfolgend festgelegte reguläre Plätze:

Josefine-Haas-Kindergarten	und	
Louise-Haas-Kindergarten		145 Plätze
AWO-Kindergarten		125 Plätze
Don Bosco-Kindergarten		100 Plätze
Waldkindergarten		25 Plätze
Kindergarten Burg Zauberstein (bei St. Josef)		<u>50 Plätze</u>
Insgesamt		445 Plätze.

Als weiterer Faktor für die Bedarfslage an den Kindergärten kommt heuer die Möglichkeit der Eltern hinzu, ihre Kinder in vereinfachter Weise vom Schulbesuch rückstellen zu können.

Diese Kinder verbleiben dann im Kindergarten. Derzeit steht von 14 Kindern noch nicht fest, ob sie im September 2019 eingeschult werden.

Im Hinblick auf den gestiegenen Bedarf und die oben genannte Unwägbarkeit reicht eine zusätzliche Gruppe nicht aus.

Nach Prüfung der Sachlage schlagen wir vor, im Naabtalpark im Bereich der Modulbauten, in denen derzeit eine Krippengruppe der Johanniter-Unfallhilfe untergebracht

ist, einen Kindergarten mit zwei Gruppen zu eröffnen.

Die derzeit dort untergebrachte Kinderkrippe zieht voraussichtlich Mitte September in das neue Gebäude im Naabtalpark um (dessen Errichtung derzeit anläuft), sodass der Betrieb für den Kindergarten nach dem Umbau der Modulbauanlage im Oktober aufgenommen werden kann.

Die Umrüstung der bestehenden Modulbauten für die Bedürfnisse von zwei Kindergartengruppen wird derzeit geplant.

Wir haben auch Vorgespräche mit dem Kreisjugendamt geführt. Die Johanniter-Unfallhilfe e.V., Regionalverband Ostbayern, Wernberger Str. 1 hat sich bereiterklärt, übergangsweise die Trägerschaft über diese Einrichtung zu übernehmen, da sie bereits bisher diese Anlage bewirtschaftet hat und die Kinderkrippe in der Nachbarschaft betreibt.

Nach der derzeitigen Planung soll diese Einrichtung aufgegeben werden, wenn der neue 5-gruppige Kindergarten bei St. Josef fertiggestellt ist.

Wir schlagen vor, die Bedarfsanerkennung für weitere 50 Kindergartenplätze und die Vergabe der Trägerschaft an die Johanniter-Unfallhilfe sowie den Planungs- und Bauauftrag für die Umrüstung der Modulbauanlage zu beschließen.

Der Finanz- und Personalausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss „der Trägerschaft“ **einstimmig** zu.

Der Finanz- und Personalausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss „der Bedarfsanerkennung für zwei zusätzliche Gruppen“ **einstimmig** zu.

Der Finanz- und Personalausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss „Bauliche Maßnahmen“ **mit 7 gegen 1 Stimme** zu.

Beschluss:

1. Die Stadt Burglengenfeld erkennt einen Bedarf von 50 Kindergartenplätzen für eine weitere Einrichtung im Naabtalpark an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

2. Den Betrieb dieses Kindergartens übernimmt die Johanniter-Unfallhilfe, Regionalverband Ostbayern, Wernberger Str. 1, 93057 Regensburg.
Ein entsprechender Betreibervertrag ist dem Stadtrat vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

3. Die Stadt wird die im Naabtalpark vorhandene Modulbauanlage, welche derzeit für eine Krippengruppe genutzt wird, für die Nutzung für zwei Kindergartengruppen umrüsten und erweitern.

Der erforderliche Bauantrag wird vorbereitet.

Stadtrat Albin Schreiner stellt einen erweiterten Antrag zu Ziffer drei, den Bürgermeister Thomas Gesche zusammengefasst formuliert:

Alle Eltern die einen Bedarf haben für einen Betreuungsplatz eines Kindergartenkindes werden diesen ab September 2019 bekommen. Eventuelle anfallende Betreuungsgebühren werden von der Stadt Burglengenfeld für den Zeitraum, bis in Inbetriebnahme der städtischen Einrichtung im Naabtalpark übernommen.

Neuer Beschluss zu Ziffer drei:

3. Die Stadt wird die im Naabtalpark vorhandene Modulbauanlage, welche derzeit für eine Krippengruppe genutzt wird, für die Nutzung für zwei Kindergartengruppen umrüsten und erweitern.

Alle Eltern die einen Bedarf haben für einen Betreuungsplatz eines Kindergartenkindes werden diesen ab September 2019 bekommen. Eventuelle anfallende Betreuungsgebühren werden von der Stadt Burglengenfeld für den Zeitraum, bis in Inbetriebnahme der städtischen Einrichtung im Naabtalpark übernommen.

Der erforderliche Bauantrag wird vorbereitet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

(Abstimmung erfolgt ohne Stadträte: Fr. Dr. Bernet, Hr. Dusch, Hr. Schaller, Hr. Schwarz)

Beschluss

Nr.:990

Gegenstand:	Errichtung eines fünfgruppigen Kindergartens – Vorstellung des Planungskonzepts –
--------------------	-----------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 19 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Mit der Wettbewerbsauslobung für die Architektenleistungen wurde bereits vorgegeben, innerhalb einer Frist von sechs Wochen die Leistung für die Vorplanungsphase abzuschließen, um zeitnah das Raumkonzept mit einer gestalteten Architekturlösung umsetzungsfähig zu Papier zu bringen.

Ein erster ausgearbeiteter möglicher Umsetzungsvorschlag für einen fünfgruppigen Kindergarten an der J.-B.-Mayer-Straße liegt vor.

Mit der Nutzungsaufnahme werden die Übergangsprovisorien in unmittelbarer Nähe auf der Freifläche der Pfarrei St. Josef, die zusätzliche Gruppe am städtischen Josefine-Haas-Kindergarten und die Übergangslösung im Naabtalpark, die nach Nutzungsaufnahme der Kinderkrippe in einen zweigruppigen Kindergarten umgestaltet wird, entfallen.

Auf einer Fläche von 4.100 m², wie bereits angesprochen in unmittelbarer Nachbarschaft zur bestehenden Containeranlage, war es unter nachfolgend erwähnten Kriterien vorgegeben, eine funktionierende Grundrisslösung konzeptionell sowohl nutzungsorientiert, als auch gestalterisch zu verfassen:

- Vorgabe vom Grundstückseigentümer, dass der Kindergarten nicht gestalterisch in Konkurrenz zur St.-Josef-Kirche tritt.
- Eventuell Gestaltungselemente aufnehmen, ohne sich zu sehr an die Architektur der St.-Josef-Kirche zu binden.
- Fünfgruppiges Raumprogramm nach den Planungsvorgaben für Kindergärten und Abstimmung mit dem Jugendamt beim Landratsamt.
- Nutzungsorientiert, wirtschaftliche Bauweise, Einbettung in die vorhandene Topografie und städtebauliche Situation unter Nutzung des Bestandes, vor allen Dingen der vorhandenen Parkplätze an der Freifläche bei der Kirche St.-Josef.
- Mögliche Lärmvermeidung zur bestehenden Bebauung.
- Sonneneinstrahlungsarme Ausrichtung, gerade in Bezug auf die Hauptnutzräume – Gruppenräume.
- Mögliche Erweiterung um eine Gruppe.
- Erhaltung des vorhandenen Baumbewuchses.
- Kurze Flucht- und Rettungswege.

- Möglichst geringe Beeinträchtigung der bestehenden Containeranlage durch die Baustelle.
- Kostenrahmen 3 Mio. € bis 3,5 Mio. €.

Mit der vorgelegten Planung werden alle Kriterien bestens erfüllt.

Es liegt ein erdgeschossiger Bau mit versetzten Pultdächern vor. Der Koppelungs-
bau, der im Wesentlichen die Verwaltungsräume, den Mehrzweckraum und den Es-
sensraum beinhaltet, hebt sich entsprechend ab.

Die Außenfassade wird teilweise holzverschalt, um sich an der Architektur der St.-
Josef-Kirche zu orientieren. Damit werden die Gestaltungselemente der St.-Josef-
Kirche aufgegriffen, ohne gestalterisch in Konkurrenz zur Kirche zu treten.

Aufgrund guter Erfahrungswerte wird ein Massivbau in ziegelbauweise angestrebt.

Nach einer gemeinsamen Vorarbeit zwischen der beauftragten Planungsarge Ha-
neder & Kraus / Christian Seidl und der Verwaltung ist es in einem relativ kurzen Zeit-
raum gelungen, eine umsetzungsfähige Lösung aufzuzeigen, die Ihnen nun zur Be-
urteilung vorliegt.

Wir denken insgesamt fügt sich der geplante Bau in die vorhandene städtebauliche
Situation gut ein.

Wie geht es weiter?

Insofern die Planfreigabe vom Stadtrat so erteilt wird, sollen in Parallelarbeit der
Bauantrag, der Zuwendungsantrag und die Vorbereitung der Ausschreibungen für
die ersten Rohbaugewerke erfolgen.

Ziel der Verwaltung wäre es, eventuell im Herbst 2019 – unter Voraussetzung die
Baugenehmigung und der Zuwendungsbescheid liegen bis dahin auch vor – mit dem
Rohbau noch zu beginnen.

Wiederrum eine Zeitvorgabe, aber im Hinblick auf eine mögliche Nutzungsaufnahme
im Herbst 2021 wünschenswert.

Organisatorisch macht sich die Verwaltung auch bereits Gedanken über den Betrieb.
Hier sind auch Hausmeistertätigkeiten unabdingbar, eine interne Lösung wird ge-
sucht.

Leider ist es aber auch durch die Größe bedingt notwendig, den Freibereich der be-
stehenden Containeranlage während der Bauzeit zu reduzieren und einen adäquaten
umzäunten Ersatz auf der dann noch restlichen Freifläche bei der Kirche St.-Josef
übergangsweise zu errichten.

Die Verwaltung empfiehlt, das vorgelegte Planungskonzept zu beschließen.

Der Bau.- Umwelt und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss
einstimmig zu.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Planungsvorschlag der Planungsarge Haneder & Kraus / Christian Seidl aus 93133 Burglengenfeld vom 15.04.2019 für einen fünfgruppigen Kindergarten mit Erweiterungsmöglichkeit um eine Gruppe an der J.-B.-Mayer-Straße zu.

Notwendige Haushaltsmittel für Planungsleistungen und Sonstiges werden im Vorgriff auf den Haushalt genehmigt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2019 unter den Haushaltsstellen 1.4649.9400 und 1.4649.9401 eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

(Abstimmung erfolgt ohne Stadträte: Fr. Dr. Bernet, Hr. Dusch, Hr. Schaller, Hr. Schwarz)

Gegenstand:	Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark - Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse und Auftragsvergabe für nachfolgende Gewerke -
--------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschluss

Nr.:991

Gegenstand:	Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark – Bodenbelagsarbeiten
--------------------	----------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 19 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Aufgrund guter Erfahrungswerte sowohl im Schulzentrum als auch bei der bisherigen Kinderkrippe und verschiedener anderer städtischer Sonderbauten wurde als Bodenbelag Linoleum zwecks seiner Nachhaltigkeit, wirtschaftlichen Bilanz und Pflegeleichtigkeit gewählt.

Insgesamt umfasst die ausgeschriebene Leistung 290 m² Linoleumbeläge mit 260m Sockelleisten sowie die vorbereitenden Arbeiten mit Spachtelung, dauerelastischer Verfügen und dem Einbau von zwei Stück Fußabstreifern.

Nach den vergaberechtlichen Bestimmungen und Wertgrenzenregelungen wurde eine beschränkte Ausschreibung mit Beteiligung von insgesamt 12 Fachfirmen aus der Region durchgeführt.

Zur Submission am 03.04.2019 im Rathaus wurden insgesamt fünf wertbare Angebote abgegeben. Ein Angebot wurde einen Tag verspätet im Rathaus hinterlegt.

Nach fachtechnischer, rechnerischer und sachlicher Prüfung ergab sich nachfolgende Reihung:

Schreinerei Josef Jobst, 93133 Burglengenfeld	17.900,58 €
Max Hofmann Fußboden GmbH & Co.KG, 93073 Neutraubling	18.749,04 €
Bodenbeläge Lorenz, 93133 Burglengenfeld	19.483,43 €
Fa. Sonnauer, 92536 Pfreimd	20.047,69 €
Fa. Farben Bauer, 93138 Lappersdorf	24.665,13 €

Die Schreinerei Josef Jobst aus 93133 Burglengenfeld hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet. Die vergleichbare Kostenschätzung beläuft sich auf 22.000 € brutto.

Die Verwaltung und das Architekturbüro Christiane Koller empfehlen die Auftragsvergabe an die Schreinerei Josef Jobst aus 93133 Burglengenfeld.

Der Bau.- Umwelt und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, die Firma Josef Jobst aus 93133 Burglengenfeld mit einer geprüften Angebotssumme von 17.900,58 € brutto mit den Bodenbelagsarbeiten für die Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

(Abstimmung erfolgt ohne Stadträte: Fr. Dr. Bernet, Hr. Dusch, Hr. Schaller, Hr. Schwarz)

Beschluss

Nr.:992

Gegenstand:	Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark - Schreinerarbeiten / Innentüren
--------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 19 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Leistungsumfang zu diesem Gewerk umfasst insgesamt 15 Holztüren mit Holzumfangszargen. Acht Türen werden mit einem rechteckigen Glasausschnitt zur Wahrung der Übersichtlichkeit bzw. der Erleichterung der Aufsichtspflicht ausgestattet.

Eine Schiebetür vor der Wand laufend, drei Feuerschutztüren, drei Schallschutztüren sowie die entsprechenden Beschläge und Zubehör, drei Stück Obertürschließer und 13 Stück Klemmschutz, vier Glasinnenfensterelemente und zwei WC-Trennwandtüren runden das Auftragsportfolio ab.

Nach den vergaberechtlichen Bestimmungen und Wertgrenzenregelungen wurde eine beschränkte Ausschreibung mit Beteiligung von insgesamt 15 Fachfirmen durchgeführt.

Zur Submission am 03.04.2019 im Rathaus wurden insgesamt vier wertbare Angebote abgegeben. Die Schreinerei Schönberger aus Kallmünz hat eine Absage erteilt.

Nach fachtechnischer, rechnerischer und sachlicher Prüfung ergab sich folgende Reihung:

Schreinerei Schoierer, 93133 Burglengenfeld	21.624,68 €
Schreinerei Auer, 93133 Burglengenfeld	25.266,89 €
Schreinerei Reindl, 92421 Schwandorf	25.501,22 €
Schreinerei Schwarz, 92548 Schwarzach	26.410,27 €

Die Schreinerei Schoierer aus 93133 Burglengenfeld hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet.

Die vergleichbare Kostenschätzung beläuft sich auf 25.000 € brutto.

Die Verwaltung und das Architekturbüro Christiane Koller empfehlen die Auftragsvergabe an die Schreinerei Schoierer aus 93133 Burglengenfeld.

Der Bau.- Umwelt und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, die Schreinerei Schoierer aus 93133 Burglengenfeld mit einer geprüften Angebotssumme von 21.624,68 € brutto mit den Schreinerarbeiten / Innentüren für die Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

(Abstimmung erfolgt ohne Stadträte: Fr. Dr. Bernet, Hr. Dusch, Hr. Schaller, Hr. Schwarz)

Beschluss

Nr.:993

Gegenstand:	Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark - Landschaftsbauarbeiten
--------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 19 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Gewerk Landschaftsbauarbeiten umfasst die finale Außenanlagengestaltung.

Hierin enthalten sind die Bodenbewegungen und Verfüllungen sowie Oberbodenarbeiten, Gräben für Leitungen und Schächte für Kanal und Wasser, die Zaunanlage mit einer Höhe von rund 1m bis 1,20m, Pflasterungen und Einfassungssteine sowie Zugänge und Terrassenbeläge, 650 m² Raseneinsaat – hier soll auch aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit ein Rollrasen im Spielbereich mit rund 350 m² eingebaut werden, damit die Nutzung durch die Kinder auch im Herbst noch erfolgen kann.

Weiterhin ist die Aufstellung verschiedener Außenspielgeräte vorgesehen, wie ein Kleeblatt-Matschtisch, ein Spielschiff, eine Nestschaukel, eine Tischbank, ein Kleinkinderrutschbrett, ein Palisaden-Sandkasten mit Abdeckung und ein Weidenzelt.

Es wurde nach den Vergaberichtlinien und Wertgrenzenregelungen eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt, zu der insgesamt elf Fachfirmen eingeladen waren.

Die Submission erfolgte im Rathaus am 11.04.2019, zu der zwei Angebote vorlagen.

Die sachliche, fachtechnische und rechnerische Prüfung und Wertung ergab folgende Reihung:

Fa. Kold, 93152 Nittendorf	76.644,33 €
Fa. Mickan, 92224 Amberg	151.018,78 €

Die Firma Kold aus 93152 Nittendorf hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit 76.644,33 € brutto abgegeben.

Die vergleichbare Kostenschätzung liegt bei 76.000 € brutto.

Die Verwaltung und das Architekturbüro Christiane Koller schlagen die Vergabe an die Firma Kolb aus 93152 Nittendorf vor.

Der Bau.- Umwelt und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt der Firma Kold aus 93152 Nittendorf den Zuschlag für die Landschaftsbauarbeiten für die Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark mit einer geprüften Angebotssumme von 76.644,33 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

(Abstimmung erfolgt ohne Stadträte: Fr. Dr. Bernet, Hr. Dusch, Hr. Schaller, Hr. Schwarz)

Beschluss

Nr.:994

Gegenstand:	Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark - Lose Möbel
--------------------	-------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 19 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Möblierung der neuen zweigruppigen Kinderkrippe ist ausschreibungstechnisch zweigeteilt. Zum einen handelt es sich um Lose Möbel und zum anderen um, wie im nachfolgenden Sitzungspunkt zu entscheiden, um Schreinerarbeiten feste Einbauten.

Im Gewerk Lose Möbel umfasst die Leistungsanforderung zwei Besprechungstische, 16 Stapelstühle für Personalraum, Küchentisch, Drehstuhl Küche, Tisch Personal, vier Kindertische in Gruppenräumen, fünf Kindertische im Speiseraum, 36 Kinderstühle im Gruppen- und Speiseraum, zwei Kinderhochstühle, zwei Sitzbänke in den Intensivräumen, zwei Sitzbänke im Flur, zwei Spielhäuser mit Treppe und Rutsche in den Gruppenräumen, zwei Garderobenelemente, 14 Stück Kinderbetten für den Ruheraum, sechs Stück Kinderliegen für den Ruheraum und zugehöriger Matratzen, zwei Stück Gruppensofas, vier Stück Spieleteppiche und einen Trockenwagen im Intensivraum.

Vorgenannter Leistungsumfang wurde nach den vergaberechtlichen Bestimmungen und Wertgrenzenregelungen beschränkt ausgeschrieben unter Beteiligung von insgesamt vier Fachfirmen.

Zur Submission am 11.04.2019 im Rathaus wurden insgesamt zwei wertbare Angebote unterbreitet.

Nach fachtechnischer, rechnerischer und sachlicher Prüfung ergab sich folgende Reihung:

Fa. Wehrfritz GmbH, 96473 Bad Rodach	20.054,52 €
	inkl. 20% Nachlass
Fa. Resch Möbelwerkstätten, A 4160 Aigen-Schlägl	20.352,52 €

Die Firma Wehrfritz GmbH aus 96473 Bad Rodach hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet.

Die vergleichbare Kostenschätzung beläuft sich auf 24.900 € brutto.

Die Verwaltung und das beauftragte Planungsbüro Arthur Pufke empfehlen die Auftragsvergabe an die Firma Wehrfritz GmbH aus 96473 Bad Rodach.

Der Bau.- Umwelt und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, die Firma Wehrfritz GmbH aus 96473 Bad Rodach mit einer geprüften Angebotssumme von 20.054,52 € brutto mit dem Gewerk Lose Möbel für die Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

(Abstimmung erfolgt ohne Stadträte: Fr. Dr. Bernet, Hr. Dusch, Hr. Schaller, Hr. Schwarz)

Beschluss

Nr.:995

Gegenstand:	Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark - Schreiner / Einbauten
--------------------	------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 19 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Möblierung in städtischen, neu errichteten Gebäuden wurde bislang nach sorgsamer Abwägung immer aufgeteilt in lose Möblierung und Einbaumöbel und hat sich auch so bewährt.

Die Aufteilung erfolgt auch, weil für die lose Möblierung es Fertigmöbel „von der Stange“ gibt und die Einbaumöbel in der Regel der vorhandenen Raumstruktur angepasst werden müssen.

Der Leistungsumfang für dieses Gewerk beinhaltet im Wesentlichen eine Einbauküche mit Elektrogeräten, eine Küchenzeile im Speiseraum, zwei kleine Küchenzeilen in den Gruppenräumen, zwei halbhohe Schränke in den Intensivräumen, drei Schränke für Nebenräume, zwei Schränke im Intensiv- so wie auch zwei Schränke in den Gruppenräumen und eine Schrankkombination im Intensivraum, acht Stück Personalgarderoben, einen Regalschrank im Waschbereich, vier Stück Regalanlagen im Lager, drei Pin-Magnettafeln und Wandschutzleisten in den Ruheräumen.

Sowohl bei der losen Möblierung als auch bei der Einbaumöblierung wurde auf bisherige Erfahrungswerte sowohl in der bestehenden Kinderkrippe als auch in den Kindergärten zurückgegriffen. Auch hat sich mehrfach ein höherer Qualitätsstandard bewährt.

Nach den vergaberechtlichen Bestimmungen und Wertgrenzenregelungen wurde eine beschränkte Ausschreibung mit Beteiligung von insgesamt sieben Schreinereifachbetrieben aus der Region durchgeführt.

Zur Submission am 11.04.2019 im Rathaus wurden insgesamt vier wertbare Angebote unterbreitet, deren fachtechnische, rechnerische und sachliche Prüfung folgende Reihung ergab:

Schreinerei Schoierer, 93133 Burglengenfeld	30.612,75 €
Schreinerei Reindl, 92421 Schwandorf	36.117,10 €
Schreinerei Auer, 93133 Burglengenfeld	38.203,76 €
Schreinerei Manuform, 93092 Barbing	43.795,57 €
	inkl. 5% Nachlass

Die Schreinerei Schoierer aus 93133 Burglengenfeld hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet.

Die vergleichbare Kostenschätzung beläuft sich auf 24.900 € brutto.

Die Verwaltung und das Planungsbüro Arthur Pufke aus 92421 Maxhütte-Haidhof empfehlen die Auftragsvergabe an die Schreinerei Schoierer aus 93133 Burglengenfeld.

Der Bau.- Umwelt und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, die Schreinerei Schoierer aus 93133 Burglengenfeld mit einer geprüften Angebotssumme von 30.612,75 € brutto mit den Schreinerarbeiten / Einbauten für die Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

(Abstimmung erfolgt ohne Stadträte: Fr. Dr. Bernet, Hr. Dusch, Hr. Schaller, Hr. Schwarz)

Gegenstand:	Bauanträge und Bauvoranfragen
--------------------	-------------------------------

Beschluss

Nr.:996

Gegenstand:	Umnutzung eines bestehenden Gewölbekellers zur Tapasbar, Hauptstraße 15, 93133 Burglengenfeld, F1St.Nr. 298 der Gem. Burglengenfeld
--------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 19 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberrechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt im Untergeschoss des Hauptgebäudes Hauptstraße 15 in der Altstadt eine Tapasbar mit zwei Gasträumen, Küche, Kühlraum und WC-Anlagen einzubauen.

Durch die Topografie bedingt ist das Untergeschoss vom Innenhof fast ebenerdig zugebar.

Der Ausgang zur Uferpromenade soll zwischen Garagen- und Hauptgebäude überdacht aber auch verbreitert werden.

Außerdem ist beabsichtigt, auf der F1St.Nr. 372/18 der Gem. Burglengenfeld, städtische Fläche, gegen entsprechende Pachtvereinbarung, eine Außenbewirtung durchzuführen. Eine Zusage hierfür wurde von der Verwaltung auch erteilt.

Von der Uferpromenade her führt auch ein barrierefreier Zugang in die Gastwirtschaft, sowohl auf die Freiterrasse als auch in die Gastwirtschaft.

Beim Gebäude „Hauptstraße 15“ handelt es sich nicht um ein Einzeldenkmal, dennoch ist im Rahmen des denkmalgerechten Ensembleschutzes eine denkmalrechtliche Erlaubnis zu beantragen, die den Bauantragsunterlagen auch beiliegt.

In einer Tapasbar werden im Wesentlichen „spanische Häppchen“ unterschiedlichster Art gereicht. Damit wird auch das kulinarische Angebot in der Altstadt erweitert und stärkt damit auch den Standort Altstadt zusätzlich.

Der Antragsteller beabsichtigt im Innenhof drei Stellplätze zu errichten und muss acht Stellplätze zusätzlich ablösen, für die eine Vereinbarung abgeschlossen wird.

Das Bauvorhaben wird grundsätzlich begrüßt, da es nicht nur zur Belebung der Altstadt beiträgt, sondern wie bereits angesprochen das kulinarische Angebot ergänzt.

Im Gastraum befinden sich Gewölbe, die ein herrliches Ambiente für die beabsichtigte Nutzung zusätzlich schaffen.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um eine Gebäudeklasse 5, bzw. Sonderbau und ist dem Stadtrat zur Einvernehmenserteilung gemäß Geschäftsordnung vorzulegen.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Bau.- Umwelt und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Umnutzung eines bestehenden Gewölbekellers zur Tapasbar, Hauptstraße 15, 93133 Burglengenfeld, F1St.Nr. 298 der Gem. Burglengenfeld zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

(Abstimmung erfolgt ohne Stadträte: Fr. Dr. Bernet, Hr. Dusch, Hr. Schaller, Hr. Schwarz)

Beschluss

Nr.:997

Gegenstand:	Neubau einer Fahrzeugwaage auf dem Grundstück F1St.Nr. 638/1, Gem. Lanzenried
--------------------	----------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 19 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Im Rahmen des Tonabbaus zur Rohstoffgewinnung für das Zementwerk Burglenfeld soll auf dem Grundstück F1St.Nr. 638/1, Gemarkung Lanzenried, bei Mühlberg eine Fahrzeugwaage in der Nähe der Staatsstraße 2235 an der Tonabbaugrube errichtet werden.

Die Fahrzeugwaage bedeckt eine Grundfläche von 77,40 m² und wird im Zeitraum des Tonabbaus sowie der Auffüllung der Grube in Betrieb sein. Nach Abschluss der Maßnahme soll die Waage wieder zurück gebaut werden.

Da die Waage im Außenbereich gem. § 35 BauGB errichtet werden soll, liegt die Zuständigkeit des gemeindlichen Einvernehmens beim Stadtrat.

Der Bau.- Umwelt und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Neubau einer Fahrzeugwaage auf dem Grundstück F1St.Nr. 638/1, Gemarkung Lanzenried, zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

(Abstimmung erfolgt ohne Stadträte: Fr. Dr. Bernet, Hr. Dusch, Hr. Schaller, Hr. Schwarz)

Beschluss

Nr.:998

Gegenstand:	Errichtung eines Einfamilienhauses in U+E+1 auf den Grundstücken FlSt.Nrn. 354/2 und 354 der Gem. Dietldorf, Dietldorf 27, 93133 Burglengenfeld
--------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 19 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt im Osten der Ortschaft Dietldorf auf einer ursprünglich bebauten Flurstücknummer und zwischenzeitlich seit mehreren Jahren dort abgebrochenem Gebäude die Wiederbebauung der besagten Flurstücknummer 354/2 der Gemarkung Dietldorf und teilweise Überbauung Flurstücknummer 354 der Gemarkung Dietldorf.

Aufgrund der Tal- bzw. gleichzeitiger Hanglänge wird die Bebauung in U + E + 1 und flachem Satteldach als Staffelgeschosse angefragt.

Es handelt sich um ein Vorhaben direkt am Ortsrand gelegen, aber dennoch gemäß Qualität des Flächennutzungsplans um eine Außenbereichsfläche.

Der Bauherr ist nicht privilegiert, wohl aber fällt das Vorhaben nach Prüfung der Verwaltung unter §35 Abs. 2 BauGB, sonstige Vorhaben, die im Einzelfall zugelassen werden können, wenn ihre Ausführung und Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Die Wiederbebauung dieser Flurstücknummer schließt zum einen eine weitere Bebauung Richtung Osten sowohl nach derzeitiger Baugesetzeslage, als auch städtebaulicher Prägung aus und liegt auf gleicher Höhe mit dem Bestandsgebäude Dietldorf 45. Hieraus kann nicht automatisch auf ein Innenbereichsvorhaben geschlossen werden, aber von der Siedlungsstruktur her ist es im weitesten Sinne so ablesbar.

Die Erschließung ist gesichert.

Die beantragte Geschossigkeit liegt auch in der unmittelbaren Nachbarschaft vor.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Bau.- Umwelt und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in U + E + 1 auf den FSt.Nrn. 354/2 und teilweise 354 der Gem. Dietldorf zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

(Abstimmung erfolgt ohne Stadträte: Fr. Dr. Bernet, Hr. Dusch, Hr. Schaller, Hr. Schwarz)

Beschluss

Nr.:999

Gegenstand: Erneuerung der Irlstege II und III

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 19 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Brückenhauptprüfung nach DIN 1076 wird alle sechs Jahre beschränkt unter Fachbüros ausgeschrieben.

Den Zuschlag für die letzte Prüfung 2018 hat das Ingenieurbüro im Bauwesen, M. Gubo aus 93128 Regenstauf erhalten. Das Büro Gubo ist als Brückensachverständigenbüro bekannt.

Für den Irlsteg III wurde gemäß erklärtem Sanierungskonzept im Rahmen der Brückenprüfung vorgeschlagen, den gesamten Brückenüberbau aufgrund der Baufälligkeit und durchwegs morschen Holzteile zu erneuern.

Der Irlsteg II wurde als noch relativ gut erhalten eingestuft, wobei zum damaligen Zeitpunkt der Brückenbegutachtung noch eine Befahrung mit dem Boot vom Wasser aus notwendig war.

Das Fachgutachten lag bis dato noch nicht vor.

Aufgrund der empfohlenen Sanierungsmaßnahme für den Irlsteg II, nämlich die Brücke insgesamt mit Dampf zu strahlen und mit einem ausreichenden Schutz gegen Witterung, Algen- und Moosbewuchs zu versehen, hatte der Bauhof mit den Renovierungsarbeiten begonnen. Nach dem Austausch mehrerer Belagsbretter stellte man fest, dass die tragenden Bauteile stark angemorscht sind. Vorsorglich wurde die Brücke ebenfalls gesperrt.

Nach Vorgabe des Stadtbauamtes sollte eine Oberflächenbehandlung nicht stattfinden, sondern das Holz naturbelassen bleiben, um durch mögliche Ausschwemmungen eine Umweltgefährdung auszuschließen.

Beide Überbauten wurden bereits 1996 erneuert. Nachdem bei beiden Brücken die Fundamentierungen im Wesentlichen intakt sind, sollte, wie auch die Verwaltung im Vorfeld immer kommuniziert hat, die Erneuerung genauso wie der Bestand als Holzüberbau in gleicher Breite, allerdings nur aufgrund geforderter Anforderungen mit höherem Geländer, ausgeführt werden.

Mit der Firma, die damals 1996 auch beide Überbauten erneuert hat, wurden im Zusammenhang mit einem Termin vor Ort die Einzelheiten für die Unterbreitung eines Angebotes diskutiert. Unter der Vorgabe eines möglichen Zeitfensters während der vorhandenen Baustraße für den Irlsteg I sollten die Überbauten für II und III in den Monaten Mai bis Ende August erneuert werden.

Hier kann ohne wesentlichen Mehraufwand die vorhandene Baustraße dann auch sinnvoller Weise zugleich genutzt werden.

Auf der Grundlage dieser Zeitvorgabe liegt nun ein Angebot über die Erneuerung beider Stege in Höhe von 28.178,74 € vor.

Im Vorfeld wurde auch sowohl mit der Fachbehörde, dem Wasserwirtschaftsamt Weiden, als auch der Verbescheidungsbehörde, dem Landratsamt Schwandorf, Abt. Wasserrecht, besprochen, dass für die reine Überbauerneuerung keine Antragstellung nach dem Bayerischen Wasserhaushaltsgesetz notwendig ist. Gleiches trifft auch nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde in Bezug auf die artenschutzrechtliche Prüfung zu.

Des Weiteren wurde ein Wiederholungsgutachten vom Ingenieurbüro Gubo für den Irlsteg angefordert, das nun auch vorliegt. Ein Austausch einzelner tragender Teile ist in wirtschaftlicher Hinsicht nicht zu empfehlen, so dass der Überbau auch für den Irlsteg II erneuert werden sollte.

Ein Eingriff in das Wasserregime ist nicht vorgesehen.

In technischer Hinsicht handelt es sich beim Irlsteg II mit 22m Länge und beim Irlsteg III mit 16m Länge und jeweils mit 1,50m Breite einschließlich Geländer um eine einfache Vollholzträgerbrücke mit Holzbohlenbelag.

Beide Überbauten sollen aus heimischer getrockneter europäischer Lärche ohne Oberflächenbehandlung hergestellt werden.

Entgegen der gutachterlichen Stellungnahme ist es vorgesehen, wieder ein Holmgeländer mit zwei Reihen Spangen und einem Bordbrett auszuführen. Hier wird aufgrund des ganzjährig vorherrschenden feuchten Milieus von einer Verlattung des Geländers abgeraten, damit eine Austrocknung des Überbaus, bzw. der Geländerkonstruktion nicht erschwert wird und damit frühzeitig die Vermorschung eintritt.

Die Verwaltung empfiehlt im Vorgriff auf den Haushalt 2019 die Erneuerung beider Irlbrücken in Auftrag zu geben.

Der Bau.- Umwelt und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **mit 7 gegen 1 Stimme** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, die Zimmerei J.B. Fischer aus 92287 Schmidmühlen mit einer Auftragssumme von 28.187,74 € mit der Erneuerung des Holzüberbaus für den Irlsteg II und den Irlsteg III zu beauftragen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind angemeldet und werden im Vorgriff auf den Haushalt 2019 genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Mit 19 gegen 1 Stimme

(Abstimmung erfolgt ohne Stadträte: Fr. Dr. Bernet, Hr. Dusch, Hr. Schaller, Hr. Schwarz)

Gegenstand:	Sanierung der Kreisstraße SAD 6 durch den Landkreis Schwandorf - Holzheimer Straße - Sanierung der städtischen Gehwege
--------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschluss

Nr.:1000

Gegenstand:	Sanierung der Gehwege an der Holzheimer Straße - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe
--------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 19 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

In Abstimmung mit der Tiefbauverwaltung des Landratsamts Schwandorf, die als Straßenbaulastträger für die Holzheimer Straße, SAD 6, als Kreisstraße verantwortlich zeichnet, sollen die städtischen Gehwege mitsaniert und ein Fahrradschutzstreifen links und rechts angeordnet werden. Die Durchführung wurde vom Stadtrat am 26.09.2018 auch so beschlossen.

In Abstimmung mit der Tiefbauabteilung beim Landratsamt Schwandorf wurde nun ein Ausschreibungszeitplan festgelegt, der letztendlich zumindest die Möglichkeit aufzeigt, dass die Maßnahme dennoch im Jahr 2019 umgesetzt werden kann.

Insgesamt beinhaltet ein Leistungsverzeichnis sieben Fachlose, unter anderem auch die Gehwegsanierung an der Holzheimer Straße.

Die Ausführungsfristen wurden mit Beginn am 27.05.2019 und Fertigstellung der Leistung am 29.11.2019 auch so im Staatsanzeiger vom 05.04.2019 angezeigt.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 25.04.2019 im Landratsamt Schwandorf. Diese Terminierung wurde in gemeinsamer Absprache festgelegt, um auch eine Umsetzung 2019 noch zu gewährleisten.

Nach ursprünglicher Mitteilung der Tiefbauamtsleitung soll unter Umständen ein Ergebnis zu unserer Stadtratssitzung am 08.05.2019 vorliegen.

Um dennoch bei Unstimmigkeiten der Ausschreibungen nicht noch mehr Zeit zu verlieren und eben eine Umsetzung noch 2019 garantieren zu können, sollte ursprünglich die Verwaltung ermächtigt werden, den Auftrag zu erteilen und danach den Stadtrat zu informieren.

Entgegen dieser Annahme konnte nun doch vom Landkreis das Ergebnis frühzeitig an die Stadt Burglengenfeld weitergereicht werden.

Insgesamt umfasste das Leistungsverzeichnis sieben Lose, wobei die Gehwegsanie-

rung in Burglengenfeld als Los 1 ausgeschrieben war.

Zum Submissionstermin am 25.04.2019 lagen dem Landkreis vier Angebote vor. Es wurde die losweise Vergabe auch absprachegemäß ausbedungen.

Die fachliche, sachliche und rechnerische Prüfung durch den Landkreis ergab nachfolgende Wertungsreihenfolge:

Fa. Guggenberger GmbH, Mintraching	270.089,17 €
Fa. Strabag AG, Wackersdorf	296.496,69 €
Fa. Georg Huber GmbH & Co.KG, RötZ	399.662,55 €
Fa. Richard Schulz, Pfreimd	529.852,26 €

Die Firma Guggenberger GmbH aus Mintraching hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit 270.089,17 € unterbreitet.

Als Bauzeit wurde ab 27.05.2019 bis 30.11.2019 vorgegeben. Nach Rücksprache mit der Tiefbauabteilung beim Landratsamt wird wohl für die Straßensanierung der Holzheimer Straße eine andere Firma von Seiten des Landkreises den Auftrag erhalten, so dass es einer entsprechenden Koordinierung bedarf.

Von der Verwaltung wurde bereits Kontakt mit der Firma Guggenberger aufgenommen, um die Auftragsvergabe vorab anzuzeigen.

Je nach Abstimmung mit dem Landkreis Schwandorf könnte die Firma Guggenberger bereits im Juni 2019 mit der Sanierung der städtischen Gehwege beginnen.

Die Verwaltung schlägt vor, der Firma Guggenberger aus 93098 Mintraching den Zuschlag zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Firma Guggenberger aus 93098 Mintraching mit dem Los 1 der Ausschreibung des Landkreises Schwandorf im Zuge der Straßen- und Deckenbauarbeiten für 2019 an der Holzheimer Straße, Kreisstraße SAD 6, zu beauftragen. Die Auftragssumme beläuft sich auf 270.089,17 € brutto.

Die Haushaltsmittel wurden unter der Haushaltsstelle 1.6321.9510 angemeldet und werden im Vorgriff auf den Haushalt 2019 genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Mit 13 gegen 7 Stimmen

(Abstimmung erfolgt ohne Stadträte: Fr. Dr. Bernet, Hr. Dusch, Hr. Schaller, Hr. Schwarz)

Beschluss

Nr.:1001

Gegenstand:	Sanierung der Gehwege an der Holzheimer Straße - Erneuerung der Straßenbeleuchtung -
--------------------	--------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 19 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Im Rahmen der Gehwegsanierung an der Holzheimer Straße soll auch die vorhandene Straßenbeleuchtung aus Peitschenmasten dem Stand der Technik angepasst werden. Die Peitschenmasten weisen mittlerweile ein Lebensalter von ca. 60 – 65 Jahren auf. Sie erfüllen zwar noch die Qualität einer Straßenbeleuchtung und wurden entsprechend auf NAV bzw. mit verhältnismäßig wenig Aufwand auf energieverbrauchssärmere Leuchtmittel umgerüstet.

Aus altersbedingten und stadtgestalterischen Gründen sollte die vorhandene Straßenbeleuchtung ausgewechselt werden.

Stadteinwärts von der Umgehungsstraße bis zur Ernst-Reuter-Straße ist dies bereits mit der Leuchte Weinstadt „Ebro 510“ von der Firma Hess erfolgt, wie bei anderen Einfahrtsstraßen auch, z.B. Kallmünzer-Straße, Regensburger-Straße.

Aus dem Programm des Bayernwerks wurde eine optisch angepasste Leuchte mit energiearmer LED-Technik ausgesucht, die nun im Streckenabschnitt von der Einmündung der Josefine-Haas-Straße bis zur Ernst-Reuter-Straße errichtet werden soll. Der Leuchtentyp „Ebro 510“ der Firma Hess würde hier einen Kostenaufwand von rund 65.000 € reine Materiallieferung ohne Montagekosten verursachen.

Die für Hauptverkehrsstraßen mit Radwegeoptik ausgestattete Leuchte „Siteco 50 Mini“ der Bayernwerk Netz GmbH würde einen finanziellen Aufwand von rund 45.000 € verursachen, wobei das Straßenbeleuchtungskabel und die Montagekosten hier bereits berücksichtigt sind.

Nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen, sondern auch aus Gründen der Nachhaltigkeit empfiehlt die Verwaltung in diesem vorbeschriebenen Streckenabschnitt im Zusammenhang mit der Gehwegsanierung an der Holzheimer Straße den Leuchtentyp „Siteco 50 Mini“ der Bayernwerk Netz GmbH in LED-Ausführung zu errichten.

Die Verwaltung hat den Kostenaufwand hierfür bereits unter der Haushaltsstelle 1.6701.9651 angemeldet.

Der Bau.- Umwelt und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, im Streckenabschnitt von der Kreuzung Kallmünzer-Straße / Josefine-Haas-Straße entlang der Holzheimer Straße bis zur Einmündung der Ernst-Reuter-Straße die Straßenbeleuchtung zu erneuern.

Es soll dabei der Leuchtentyp der Bayernwerk Netz GmbH „Siteco 50 Mini“ in LED-Technik, geeignet für Hauptverkehrsstraßen mit einer Lichtpunkthöhe von 7 – 8m errichtet werden.

Der finanzielle Aufwand für die Verlegung des Straßenbeleuchtungskabels, die Errichtung von 19 Leuchten und deren Montage in ein vorhandenes Fundamentleerrohr beläuft sich auf rund 45.000 €.

Die Haushaltsmittel stehen unter der Haushaltsstelle 1.6701.9651 in Höhe von 50.000,00 € zur Verfügung und werden im Vorgriff auf den Haushalt genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

(Abstimmung erfolgt ohne Stadträte: Fr. Dr. Bernet, Hr. Dusch, Hr. Schaller, Hr. Schwarz)

Beschluss

Nr.:1002

Gegenstand:	Straßensanierungsprogramm 2018 - Ermächtigung zur Auftragsvergabe -
--------------------	---------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Im Straßensanierungsprogramm für die Kernstadt wird grundsätzlich nach Straßensanierungszügen unterschieden, in denen auch Kanalisations- und Wasserleitungssanierungsarbeiten von Seiten der Stadtwerke Burglengenfeld geplant sind und Straßenzüge, in denen dies nicht der Fall ist.

Nach Abstimmung 2018 mit den Stadtwerken soll nun das Straßensanierungsprogramm Teil II mit den Straßenzügen

- Adolf-Kolping-Straße
- Auf der Wieden
- Sankt-Ägidien-Straße
- Dr.-Prophet-Straße
- Schillerstraße

nun umgesetzt werden.

Aufgrund umfangreicher einhergehender geplanter Kanalisations- und Wasserleitungssanierungsarbeiten und deren Untersuchungen, hat es sich zeitlich entgegen der ursprünglichen Planungsabsicht doch soweit verschoben.

Die Ausschreibungen werden in Kürze von den Stadtwerken ausgelobt werden, allerdings wird zur Stadtratssitzung am 08.05.2019 das Ergebnis noch nicht vorliegen.

Die Verwaltung bittet daher zur Auftragsvergabe ermächtigt zu werden, um nicht unnötige weitere Zeit zu verlieren.

Die Angebotseröffnung wird sich mit der Stadtratssitzung überschneiden und danach wäre dann die Auftragserteilung von Seiten der Stadt für die anteiligen Straßenbauarbeiten an die Firma notwendig.

Es ist beabsichtigt, der Firma aus kalkulatorischen Gründen und zur gleichzeitigen Erzielung annehmbarer Preise die Ausführungszeit mit Fertigstellung bis Mitte Dezember 2019 vorzugeben, alternativ der Firma die Ausführungszeit anbieten zu lassen. Dies kann durchaus zur Folge haben, dass die eine oder andere Maßnahme wiederum ins Frühjahr 2020 verschoben wird. Genaues hierzu kann erst nach Submission bei den Stadtwerken gesagt werden.

Der Gesamtaufwand einschließlich der städtischen Straßenbaumaßnahmen liegt bei knapp 1 Mio. €.

Der Bau.- Umwelt und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung zur Auftragsvergabe des Straßensanierungsprogramms 2018, Teil II. Die Information zur Auftragsvergabe erfolgt in der nächsten Ausschusssitzung.

Abstimmungsergebnis:

Mit 17 gegen 5 Stimmen

(Abstimmung erfolgt ohne Stadträte: Hr. Schaller, Hr. Schwarz)

Beschluss

Nr.:1003

Gegenstand:	Verkehrs- und Geschwindigkeitsregelungen für die Dr.-Kurt-Schumacher-Str., Josefine-Haas-Str. und Dr.-Sauerbruch-Str.
--------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Bis auf die Hauptverkehrsstraßen in Form von Staats- und Kreisstraßen hat Burglengenfeld in seinen Ortsstraßen eine überwiegende Zone-30-Regelung geschaffen. Davon ausgenommen sind bisher die Dr.-Kurt-Schumacher-Str., Josefine-Haas-Str. und Dr.-Sauerbruch-Str. in den Wohngebieten, die Daimlerstr. und Dieselstr. im Gewerbegebiet Kallmünzer Str. sowie die Gutenbergstr. im Gewerbegebiet Altes Wasserwerk.

Ausgangspunkt für die Überlegungen einer möglichen Änderung der Verkehrs- und Geschwindigkeitsregelungen ist die Anbindung des Baugebiets Hussitenweg III und damit der Dr.-Kurt-Schumacher-Str. an die Umgehungsstraße sowie eine Vielzahl von Bürgeranfragen dazu. Des Weiteren ist die Änderung der StVO bzw. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) entsprechend zu beachten:

Innerhalb geschlossener Ortschaften kann die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen für geistig oder körperlich behinderte Menschen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern auf 30 km/h beschränkt werden, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen.

Dies trifft für uns nur auf das BRK Seniorenheim in der Dr.-Kurt-Schumacher-Str. zu.

Im Zuge dessen stellt sich nun die Frage, die gesamte Dr.-Kurt-Schumacher-Str. als Zone 30 zu beschließen, anzuordnen und entsprechend auszuweisen. Die Folge wäre damit natürlich auch, dass überall dann rechts vor links gilt und alle jetzt noch bestehenden 55 Verkehrszeichen in Form von Vorfahrtsstraße, Vorfahrt gewähren und Beginn / Ende der Zone 30 abgebaut werden könnten, was auch dem Verkehrssicherheitsprogramm 2020 - der Lichtung des Schilderwaldes, dient.

Die Josefine-Haas-Str. und Dr.-Sauerbruch-Str. fallen nicht unter die Änderung der StVO, könnten aber dabei auch gleich als Zone 30 ausgewiesen werden, da dem Gesetzgeber nach, innerhalb geschlossener Ortschaften abseits der Vorfahrtstraßen mit der Anordnung von Tempo 30-Zonen zu rechnen ist und dies als Vereinheitlichung für den Fahrzeugführer dienlich ist.

Eine Änderung der Vorfahrtsregelung ist in der Josefine-Haas-Str. nicht nötig, da Kfz aus der Ottheinrich-Philipp-Str. ohnehin aktuell wartepflichtig sind und auch bleiben würden.

Für die Dr.-Sauerbruch-Str. stellt sich das etwas anders dar. Bei der Fahrt zum Krankenhaus würde dann die Straße Am Binkenweg vorfahrtsberechtigt sein und bei der Rückfahrt der kleine Ast der Dr.-Sauerbruch-Str. oben in der Kurve sowie die Ludwig-Thoma-Str.

Mit der Anordnung und Aufstellung der Verkehrszeichen Z 301 „Vorfahrt“ würde die aktuelle Vorfahrtsregelung wieder hergestellt werden, da eine Vorfahrtsstraße mit dem Zeichen Z 306 (wie jetzt) in einer Zone 30 nicht erlaubt ist. Dieselbe Regelung findet so in der Straße Am Kreuzberg zum Mitarbeiterparkplatz des Krankenhauses statt.

Von der Änderung der Verkehrs- und Geschwindigkeitsregelungen in den Gewerbegebieten sollte Abstand gehalten werden, da hier keine Wohngebiete betroffen sind und diese auch nicht die Voraussetzungen für eine Zone-30-Regelung erfüllen.

Würden diese Änderungen umgesetzt werden, sollten in der Dr.-Kurt-Schumacher-Str. vorübergehend große Hinweistafeln aufgestellt werden, welche auf die geänderte Situation vor Ort hinweisen. Dies dient den Anwohnern und Autofahrern gleichermaßen, auch um Unfälle zu vermeiden.

Der Bau.- Umwelt und Verkehrsausschuss stimmte den unten genannten Beschlüssen „Zone 30 Regelung in der Dr.-Kurt-Schumacher Str. und Dr.-Sauerbruch-Str.“ jeweils **mit 5 gegen 3 Stimmen** zu.

Der Bau.- Umwelt und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss „Zone 30 Regelung in der Josefine-Haas-Str.“ **einstimmig** zu.

Stadtrat Sebastian Bösl stimmt dem zu und regt an, in bestimmten Bereichen der Dr.-Kurt-Schumacher-Str., mit einem Parkverbot zu versehen.

Beschluss:

I.)

Der Stadtrat stimmt zu, dass für die Dr.-Kurt-Schumacher-Str., eine Zone 30 nach den oben genannten Vorgaben, mit der Freigabe der Dr.-Kurt-Schumacher-Str. zur Umgehungsstraße, umgesetzt und angeordnet werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Mit 15 gegen 7 Stimmen

II.)

Der Stadtrat stimmt zu, dass für die Josefine-Haas-Straße eine Zone 30 nach den oben genannten Vorgaben umgesetzt und angeordnet werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Mit 21 gegen 1 Stimme

III.)

Der Stadtrat stimmt zu, dass für die Dr.-Sauerbruch-Straße eine Zone 30 nach den oben genannten Vorgaben umgesetzt und angeordnet werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Mit 16 gegen 6 Stimmen

(Abstimmung erfolgt ohne Stadträte: Hr. Schaller, Hr. Schwarz)

Gegenstand:	Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungsplan
--------------------	-----------------------------------------------------

Beschluss

Nr.:1004

Gegenstand:	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Pottenstetten-Mitte" - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger - Billigungsbeschluss -
--------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Mit dem Aufstellungsbeschluss vom 24.10.2018 wurde das förmliche Bauleitverfahren für das Baugebiet „Pottenstetten-Mitte“ eingeleitet.

Mit der Ausweisung der aktuell genutzten landwirtschaftlichen Flächen von insgesamt 12.658 m² als Wohnbauland wird ein Beitrag zur Deckung des Bedarfes an Ein- und Zweifamilienhausgrundstücken auf 19 Parzellen in Pottenstetten geleistet und bietet die Möglichkeit, der starken Nachfrage von Bauwilligen entgegenzutreten. Durch die beabsichtigte Erweiterung werden außerdem die beiden aktuell getrennten Dorfgebiete (oberes – und unteres Dorf) von Pottenstetten miteinander verbunden und ergibt nach Umsetzung des B-Planes zumindest auf einer Straßenseite ein zusammengefügtes Ortsbild.

Es wurde in der Planung darauf geachtet, dass der Übergang von den landwirtschaftlichen Flächen zum Baugebiet im Westen durch den angeordneten Grünstreifen mit einreihiger Hecke aus heimischen und standortgerechten Gehölzen, der dort vorherrschenden landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft gerecht wird. Außerdem ist je 300 m² Grundstücksfläche ein Baum zu pflanzen.

Die Verwaltung bittet, die Abwägung aller Einwände und Stellungnahmen in der beigefügten tabellarischen Zusammenstellung zum Beschluss zu erheben und eventuell erwünschte Ergänzungen vorzubringen. Diese Zusammenstellung ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Die Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurden in der aktuellen Planung des Büros Preihsl & Schwan vom 30.04.2019 berücksichtigt, so dass nach Billigung mit dem förmlichen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB begonnen werden kann.

Der Bau.- Umwelt und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

Im öffentlichen Teil, Tagesordnungspunkt 11.1 „Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes, Pottenstetten-Mitte“ beantragt Stadtrat Albin Schreiner, dass dieser Punkt zurückgestellt wird. In der „nicht öffentlicher“ Sitzung soll dieser Punkt diskutiert werden und in einer, anschließend, erneuten öffentlichen Sitzung abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mit 12 gegen 10 Stimmen beschlossen

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Beschluss zu erheben und die Entwurfsplanung für die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes „Pottenstetten-Mitte“ auf der Planungsgrundlage des Ing.-Büros Preihsl & Schwan vom 30.04.2019 zu billigen.

Die Öffentlichkeit, die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarkommunen sind gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB förmlich zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 18 gegen 5 Stimmen

(Abstimmung erfolgt ohne Stadtrat Hr. Schwarz)

Beschluss

Nr.:1005

Gegenstand:	2. Änderung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße“ - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger - Satzungsbeschluss-
--------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Im Bebauungsplan „Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße“ muss abschließend nur noch ausschließlich der Ausgleichsbauungsplan geändert werden. Folgende Änderungen müssen unter bereits vorheriger Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde vorgenommen werden:

- Erstaufforstung Dietldorf als Ersatz für Erstaufforstung Kreuzberg
- Auf dem ursprünglich geplanten Fläche am Kreuzberg für Erstaufforstung wird nun eine Offenland-Maßnahme für Artenschutz durchgeführt
- Waldumbau Raffa West als Ersatz für Waldumbau Dietldorf inkl. Freistellen einer biotopkartieren Fläche zur Entwicklung einer Waldwiese

Nach Durchführung der Anhörung aller in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange kann nun, nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, der Satzungsbeschluss gefasst werden. Der Flächennutzungsplan musste wegen vorge-nannter Maßnahmen nicht mehr geändert werden, so dass ein Feststellungsbe-schluss entfallen kann.

Der Bau.- Umwelt und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

I. Abwägungsbeschluss

Der Stadtrat erhebt die eingegangenen Anregungen, Bedenken und Einwendungen der Träger öffentlicher Belange, auf Grundlage der nach Abwägung von der Verwal-tung verfassten Stellungnahmen, zum Beschluss.

II. Satzungsbeschluss

Der Stadtrat erhebt auf Grundlage der Planung des Landschaftsarchitekturbüros Lichtgrün in der Fassung vom 30.04.2019, die 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „Gewerbe-, Misch-, und Sondergebiet an der Umgehungsstraße“, zur Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

(Abstimmung erfolgt ohne Stadträte: Hr. Schaller, Hr. Schwarz)

Beschluss

Nr.:1006

Gegenstand:	Verlegung der Skateranlage im Naabtalpark – Ersatz- und Neubeschaffung von Übungsgeräten –
--------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Aufgrund sicherheitstechnischer Mängel war eine wirtschaftliche Reparatur der Halfpipe nicht mehr möglich und wurde auch gleich abgebaut.

Nach einem Gespräch mit den interessierten Skatern kristallisierte sich heraus, dass eine Halfpipe definitiv nicht mehr gewünscht ist, sondern der Fokus auf die Verschiedenartigkeit kleinerer Geräte gerichtet wurde.

Anlässlich eines Ortstermins zwischen Verwaltung und den Interessierten wurden dann auch der neue Standort und die Platzierung der einzelnen Elemente besprochen.

Das Stadtbauamt hat hierzu auch einen entsprechenden Plan für die Aufstellung der Gerätschaften erstellt.

Es wurde auch der Wunsch geäußert, die asphaltierte Fläche etwas größer zu dimensionieren und zwar mit 38m Länge und 17m Breite (alte Maße 35m x 17m). Dem sollte auch so bei der Umsetzung Rechnung getragen werden.

Zu den Geräten wurde von der Firma IOU Ramps ein Kostenangebot angefordert. Von der Firma IOU Ramps wurden auch die bisherigen Gerätschaften besorgt und bestehen auch insofern gute Erfahrungen. Dies konnte auch so von allen Jugendlichen beim Ortstermin bestätigt werden.

Es sollten die vorhandenen Geräte im Wesentlichen erhalten bleiben und durch Beschaffung von fünf neuen Geräten die Attraktivität bestätigt bzw. auch gesteigert werden. Aus dem beiliegenden Lageplan können die rot umrandeten Geräte mit Beschriftung „neu“ ersehen werden. Die restlichen Geräte werden vom Bestand übernommen.

Das Kostenangebot für die fünf neuen Geräte der Firma IOU Ramps beläuft sich auf 21.443,80 € und berücksichtigt teilweise einen Preisnachlass von 5% bis 6%.

Der Bau.- Umwelt und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt gemäß Angebot vom 22.01.2019, die Firma IOU Ramps aus Fürstenzell, zur Lieferung und Montage von fünf Gerätschaften in Höhe von 21.443,80 € brutto und die Haushaltsmittel im Vorgriff auf den Haushalt 2019 aufgrund langer Lieferzeiten bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

(Abstimmung erfolgt ohne Stadtrat Hr. Schwarz)

Beschluss

Nr.:1007

Gegenstand:	Niederspannungsversorgung der Ortschaft Dietldorf – Abbau der Dachständer im alten Ortsteil links der Vils – Beteiligung der Stadt Burglengenfeld wegen der Straßenbeleuchtungsmitterversorgung –
--------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Parsberg, beabsichtigt seit einigen Jahren, die Ortsnetzverkabelung von der Dachaufständerung in Erdkabel umzustellen. Für 2019 ist nun diese Umstellung im Wirtschaftsplan des Bayernwerks vorgesehen. Für die Stadt fallen im Rahmen der Umstellung Kosten für die Umstellung der Straßenbeleuchtung an.

Hier müssen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit 80m Erdkabel neu verlegt werden.

Es liegt entsprechend dem Straßenbeleuchtungsvertrag dazu ein Angebot des Bayernwerks in Höhe von 15.735,54 € vor.

Eine eingehende Abstimmung im Rahmen eines Ortstermins, auch zu eventuellen Kosteneinsparungen, fand bereits statt.

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2019 abgebildet.

Das Bayernwerk plant, die Maßnahme in den nächsten Monaten umzusetzen und erforderte eine Beauftragung im Vorfeld, um die Straßenbeleuchtung weiter in Betrieb halten zu können.

Der Bau.- Umwelt und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt den Umbau der Straßenbeleuchtungsanlage in Dietldorf gemäß dem Angebot des Bayernwerks in Höhe von 15.735,54 € im Rahmen der Erdverkabelung.

Die Haushaltsmittel sind im Vorgriff auf den Haushalt 2019 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

(Abstimmung erfolgt ohne Stadtrat Hr. Schwarz)

Beschluss

Nr.:1008

Gegenstand:	Erlass einer Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) -
--------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Herr Dr. Halter vom Büro Kommunale Kalkulationen GmbH, welcher uns bei Abrechnungen von Erschließungsbeiträgen berät, hat uns geraten, die erst im letzten Jahr erlassenen Erschließungsbeitragssatzung aus Gründen der Rechtssicherheit redaktionell zu ändern.

Aktuelle Fassung in § 6 Abs. 10 Satz 2:

Als gewerblich genutzt oder nutzbar gelten auch Grundstücke, wenn sie überwiegend ($\geq 1/3$ gewerbliche Nutzung) Geschäfts-, Büro-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergen oder in zulässiger Weise beherbergen dürfen.

Neue Fassung in § 6 Abs. 10 Satz 2:

Als gewerblich genutzt oder nutzbar gelten auch Grundstücke, wenn sie überwiegend Geschäfts-, Büro-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergen oder in zulässiger Weise beherbergen dürfen.

Der Klammerzusatz „ $\geq 1/3$ gewerbliche Nutzung“ in der aktuellen Fassung widerspricht sich mit der Bezeichnung „überwiegend“. „Überwiegend“ bedeutet nach einschlägiger Rechtsprechung nämlich „ $> 1/2$ “ gewerbliche Nutzung.

Hinweis: Für aktuell laufende Abrechnungen hat diese Änderung keine Auswirkungen sondern gilt nur für künftige Erhebungen von Erschließungsbeiträgen.

Der Bau.- Umwelt und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, den vorliegenden Entwurf der Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) zu beschließen.

Der Entwurf dieser Änderungssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

(Abstimmung erfolgt ohne Stadtrat Hr. Schwarz)

Beschluss

Nr.:1009

Gegenstand:	Erlass einer Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen nach §§ 135 a – 135 c BauGB – KostenErstS -
--------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Damit künftig naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen nach §§ 135 a – 135 c BauGB als erschließungsbeitragsfähiger Aufwand abgerechnet werden können, ist eine Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen nach §§ 135 a – 135 c BauGB (KostenErstS) zu erlassen.

Die in den Bebauungsplänen gemäß § 9 Abs. 1a BauGB festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen werden durch diese Zuordnungsfestsetzung definiert, zu welchem Anteil diese Maßnahmen auf die Herstellung von Erschließungsanlagen nach § 127 Abs. 2 BauGB fallen. Diese Kosten sind gem. § 135 a BauGB als erschließungsbeitragsfähiger Aufwand abzurechnen.

Da in Burglengenfeld fast ausschließlich Baugebiete von Bauträgern entwickelt wurden und die Erschließungskosten als Ablöse im Grundstückskaufpreis enthalten waren, wurde die Anwendung einer solchen Satzung als Rechtsgrundlage nicht notwendig.

Für aktuell laufende Abrechnungen hat diese Satzung keine Auswirkungen sondern gilt nur für künftige Erhebungen von Erschließungsbeiträgen.

Der Bau.- Umwelt und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, den vorliegenden Entwurf der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen nach §§ 135 a – 135 c BauGB (KostenErstS) zu beschließen.

Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

(Abstimmung erfolgt ohne Stadtrat Hr. Schwarz)

Beschluss

Nr.:1010

Gegenstand:	Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) - Bestätigung der gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Lanzenried gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG -
--------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Am 14.04.2019 wurden die Kommandanten der Freiwilligen Lanzenried im Rahmen einer Aktivenversammlung neu gewählt.

Als künftiger 1. Kommandant wurde Herr Markus Liebl als einziger Kandidat vorgeschlagen.

Herr Markus Liebl, Lamplhof 3, 93133 Burglengenfeld, wurde mit 15 Ja-Stimmen einstimmig zum 1. Kommandanten gewählt.

Als künftiger 2. Kommandant wurde Herr Dennis Jobst als einziger Kandidat vorgeschlagen.

Herr Dennis Jobst, Lanzenried 10, 93133 Burglengenfeld, wurde mit 15 Ja-Stimmen einstimmig zum 2. Kommandanten gewählt.

Für die Bestätigung als Kommandant müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Die Wahl muss ordnungsgemäß abgelaufen sein.
- Die gewählte Person muss wählbar sein.
- Die gewählte Person muss die Wahl angenommen haben.
- Die gewählte Person muss geeignet sein.
- Zur Eignung gehört auch, dass die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht wurden, bzw. solche Lehrgänge in angemessener Frist besucht.

Die vorgenannten Voraussetzungen werden bei beiden gewählten Personen erfüllt.

Die Gewählten bedürfen gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG der Bestätigung des Stadtrates im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Auch dieses Benehmen wurde mittlerweile hergestellt.

Der Bau.- Umwelt und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, die in der Aktivenversammlung vom 14.04.2019 einstimmig gewählten 1. Kommandanten Markus Liebl und des 2. Kommandanten Dennis Jobst der Freiwilligen Feuerwehr Lanzenried gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

(Abstimmung erfolgt ohne Stadtrat Hr. Schwarz)

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	----------------------------------------------------------------------------

Anfragen

Stadtrat Andreas Beer möchte wissen, ob der Feuerwehrbedarfsplan dem Stadtrat zur Abstimmung vorgelegt wird. Ihm geht es insbesondere um den Standort der neuen Schulen“. Stadtrat Andreas Beer geht es um die gesetzliche Hilfsfrist und er gibt zu bedenken, dass gewisse Standorte durch die Feuerwehr Burglengenfeld sowie die umliegenden Feuerwehren nicht rechtzeitig erreicht werden können.

Bürgermeister Thomas Gesche bedankt sich und antwortet, dass der Feuerwehrbedarfsplan vom Stadtrat beschlossen werden muss und er geht davon aus, dass der Bedarfsplan vor der Sommerpause verabschiedet wird. Im Bezug auf die Hilfespflicht werde die Verwaltung diese Bedenken der IBG (Ingenieurbüro für Brandschutztechnik & Gefahrenabwehrplanung) weiterreichen.

Stadtrat Markus Huesmann interessiert, warum der Bodenschweller im unteren Bereich der Franz-Marc-Straße demontiert wurde.

Ordnungsamtsleiter Wolfgang Weiß erklärt, dass diese Bodenschwelle vom Bauhof geprüft wurde und diese als „defekt“ eingestuft hat.

Bürgermeister Thomas Gesche erwähnt zusätzlich, dass hier eine neue Bodenschwelle montiert wird.

Stadtrat Sebastian Bösl knüpft an die Frage von Stadtrat Andreas Beer an und möchte wissen ob die Stadt schon ein neues Grundstück für die Schule in Aussicht hat.

Bürgermeister Thomas Gesche führt aus, dass die Sachlage zur vorhergehenden Stadtratssitzung unverändert ist. Es gebe mögliche Grundstücke aber noch keinen Zugriff auf ein konkretes, verfügbares Grundstück.

Stadtrat Hans Glatzl knüpft an die Frage von Stadtrat Andreas Beer an und fragt ob, „wenn am Kreisverkehr in der Maxhütter Straße die Schule möglicherweise errichtet wird und die Hilfsfrist dort nicht eingehalten werden kann, ist dann die Hilfespflicht am Gymnasium eingehalten denn diese stehe gegenüber?“

Bürgermeister Thomas Gesche erklärt, dass auch diese Fragen (Gymnasium und Hilfsfrist) an das IBG weitergeleitet werden.

Stadtrat Michael Schaller erkundet sich nach der Hilfsfrist beim städtischen Kindergarten, ob dort die Hilfsfristen der Feuerwehr ausreichen.

„Nachdem hier mehrere Fragen auftauchen werden wir einen Tagesordnungspunkt, vor der Abstimmung im Stadtrat, erstellen und alle hilfspflichtige- relevante Gebäude oder das Stadtgebiet mit einer expliziten Folie, die von der IBG bereits erstellt wurde, besprechen“, so Bürgermeister Thomas Gesche.

Information

Keine Informationen

Die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrats vom 20.03.2019 wurde gemäß § 26 Abs. 2 GeschO für den Stadtrat zur Einsicht aufgelegt und genehmigt, da bis zum Ende der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden.

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Regina Lorenz
Schriftführer/in